

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung  
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 24.

Leipzig, 23. November 1917.

XXXVIII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Zur Geschichte der Scholastik. II.

**Baur, Dr. Ludwig**, Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln.

**Müller, Dr. Wilhelm**, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin.

**Michel, S. V. D. Karl**, Der liber de consonantia naturae et gratiae des Raphael von Pornaxio.

**Meissner, Bruno**, Assyriologische Forschungen.

**Landersdorfer, S.**, Die sumerische Frage und die Bibel.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.

**Zivler, Dr. E.**, Neuere Geschichte Polens.

**Mosapp, Dr. Hermann**, Doktor Martin Luther und die Reformation.

**Rade, Prof. D. Martin**, Luthers Rechtfertigungs-glaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns.

**Jensen, P. Th.**, Unter der Kreuzesfahne.

**Beyschlag, D. Willibald**, Christenlehre auf Grund des Kleinen Lutherischen Katechismus.

Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

## Zur Geschichte der Scholastik.\*

### II.

Im Jahre 1912 hat uns L. Baur mit einer Ausgabe der philosophischen Schriften des grossen englischen Theologen und Kirchenmannes Robert Grosseteste (Lincolniensis) beschenkt. Jetzt lässt Baur auf diese Arbeit eine systematische Darstellung der Philosophie Grossetestes folgen. Diese sorgfältige Studie zerfällt in zwei Kapitel: „Die naturwissenschaftlichen Anschauungen“, wo über Kosmographie und Astronomie, Licht-metaphysik und Kosmogonie und über die mathematische Naturlehre Grossetestes berichtet wird. Für die Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaft sind diese Auskünfte sehr wichtig. Den Kirchenhistoriker wird vor allem der Abschnitt über Grossetestes Beitrag zur Kalenderreform (S. 46 ff.) anziehen. Das zweite Kapitel ist den „Metaphysischen Fragen“ gewidmet. Mit Recht ist der Titel so formuliert, da Grosseteste über die metaphysischen Probleme nur gelegentliche Andeutungen bietet. Dies Urteil gilt besonders von den aristotelischen Elementen in der Gedankenwelt Grossetestes, der Lehre von der Bewegung, von Potenz und Akt sowie von den verschiedenen Arten von Ursachen. In den augustinisch gerichteten Gedanken Grossetestes ragt vor allem hervor das von ihm auch monographisch behandelte Thema über die Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu der göttlichen Kausalität. Die ausführliche Darstellung Baus ist, soviel ich urteilen kann, durchaus sachgemäss. Das Resultat ist, dass Grosseteste auch hier mit den Gedanken Augustins und Anselms im wesentlichen übereinkommt, wie ich schon in meiner Dogmengeschichte (III<sup>2</sup>, 360, Anm.) dargelegt habe. Der Verf. nimmt S. 208 f. Anm. 1 auch Bezug auf die Dissertation Friedrich Vogelsangs, „Der Begriff der Freiheit bei

Rob. Grosseteste“ 1915 und unterzieht sie einer scharfen Kritik. Der jugendliche Theologe, der mittlerweile sein reiches hoffnungsvolles Leben auf dem Felde der Ehre dahingegeben hat, war im heissen Kampf um die Weltanschauung begriffen, als er, meinem Rat folgend, sich mit Grossetestes damals soeben durch Baus Ausgabe uns nahegebrachtem Buch *De libero arbitrio* beschäftigte. Er hat, wie es dann zu gehen pflegt, die Sehnsucht und die Probleme des 20. Jahrhunderts an den Denker des 13. Jahrhunderts herangebracht und so freilich, wie Baur mit Recht tadelt, mancherlei Fremdes in seinen Helden „hineingeheimnist“. Die ihn kannten, erwarteten von seinem hochstrebenden Geist noch manche reifere Frucht. — Wenn ich die sorgfältige Darstellung, die uns Baur geboten hat, überblicke, finde ich mein Urteil über Grosseteste bestätigt, dass er nämlich auf einer Entwicklungslinie der Geistesgeschichte steht, die in Augustin wurzelt und von Anselm über Grosseteste zu Roger Bacon und Duns Scotus geführt hat. Besonders hebt Baur hervor das Verhältnis Roger Bacons zu Grosseteste. Aber das letzte Wort über den bedeutenden Mann ist noch nicht gesprochen. Wir bedürften, um dazu zu kommen, ähnlicher sorgfältiger Arbeiten, wie sie Baur über seine Philosophie dargeboten hat, über seine mannigfaltige theologische, kirchliche und kirchenpolitische Tätigkeit. Aber indem wir an diese Zukunftsaufgaben denken, soll des Dankes nicht vergessen werden, den wir L. Baur für die Edition der philosophischen Schriften Grossetestes und nun auch für diese klare und anregende Darstellung seiner Philosophie schulden.

Eine sehr nützliche Arbeit hat W. Müller geliefert, indem er klar und bequem die staatsphilosophischen Gedanken des hl. Thomas entwickelt. Hinsichtlich der Quellenfragen ist zu bemerken, dass Müller in *De regimine principum* (gegen Endres) an der Echtheit von I, 1 bis II, 4 festhält, und dass er mit Grabmann von dem Kommentar zur Politik des Aristoteles nur die beiden ersten Bücher und die sechs ersten Kapitel des dritten Buches von Thomas selbst verfasst ansieht. Hinsichtlich der Verwertbarkeit dieser Interpretation des Aristoteles für Thomas' eigene Anschauung wird mit Recht geurteilt, dass dabei von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Müller weist die bei protestantischen Theologen und Juristen immer noch auftretende Anschauung, als wenn bei Thomas der Staat als

\* Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Clemens Baeumker. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Bd. XIX, Heft 1: Müller, Dr. Wilhelm, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin. 1916 (XI, 98 S. gr. 8). 3. 50.

Bd. XVIII, Heft 1: Michel, S. V. D. Karl, Der liber de consonantia naturae et gratiae des Raphael von Pornaxio. 1915 (X, 62 S. gr. 8). 2. 40.

Heft 4–6: Baur, Dr. Ludwig, Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln († 1253). 1917 (XVI, 298 S. gr. 8). 10 Mk.

Folge der Sünde angesehen werde, mit vollem Recht zurück. Das ist für Thomas genau ebenso unzutreffend wie für Augustin. Aber die Hauptsache ist, dass Müller in einer meines Erachtens völlig zutreffenden Weise, besonders auf Grund von *De regim. princ.* I, 14. 15, Wesen und Zweck des Staates bei Thomas bestimmt hat. Das Wesen des Staates ist von seinem Zweck her zu verstehen. Diesen bezeichnet Aristoteles bekanntlich mit den Worten: *τέλος μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν*. Diese Glückseligkeit ist nun für Thomas die ewige Seligkeit. Der letzte Zweck des Staates muss also sein, seine Bürger zur ewigen Seligkeit zu führen. Indessen kann er diesen Zweck mit seinen Mitteln nicht direkt verwirklichen. Er wird sich also die Aufgabe stellen, durch Gesetzgebung und Rechtsprechung die Lebensführung seiner Bürger zu erzielen, die ihnen die Erlangung des ewigen Zieles ermöglicht. Hieraus ergibt sich aber dann mit Notwendigkeit, dass der Staat der Kirche untergeordnet ist, indem er den Anfang des sittlichen Lebens seiner Bürger durchsetzt, dessen Vollendung dann durch die kirchlichen Lehren und Sakramente zustande kommt. Hieraus folgt dann einfach die ganze mittelalterlich-katholische Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche, die von dem Verf. im einzelnen dargelegt wird. — Ich möchte hierzu nur bemerken, dass die nämliche quantitative Ergänzung eines natürlichen Ansatzes durch die übernatürliche Vollendung, wie sie hier zwischen Staat und Kirche angenommen wird, bei Thomas auch in dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung durchgeführt wird. Hier liegt eine Differenz nicht nur zu der franziskanischen Anschauung, sondern auch zu dem Verständnis Luthers von Vernunft und Glaube sowie auch von Staat und Kirche vor. Luther hat beide in einen qualitativen Gegensatz zueinander gestellt und dementsprechend den Staat nach rein natürlichen Zwecken verstehen gelehrt. Dagegen ist die calvinische Staatsanschauung, wie sie in den angelsächsischen Ländern massgebend wurde, wieder der thomistischen näher gerückt. Doch kann das hier nicht näher ausgeführt werden. Ich möchte nur ausdrücklich hervorheben, dass Müller an dem Hauptpunkt das Richtige getroffen hat. — Noch eins, was mir bei dem Studium des Buches aufgefallen ist, möchte ich erwähnen. Die unserem Bewusstsein so anstössige Bezeichnung des Papstes als *deus terrenus* oder als eines überirdischen Wesens hat offenbar für mittelalterliche Ohren einen anderen Klang gehabt als für uns, sie mag etwa dem „von Gottes Gnaden“ entsprechend verstanden worden sein. Das zeigt, dass Thomas auch die weltlichen Fürsten als Stellvertreter Gottes und Teilhaber an der göttlichen Würde bezeichnet hat (*summa theol.* II. II q 63 a 3 corp.). Diese ganze Phraseologie dürfte aber zurückgehen auf Aristoteles' (*Pol.* III, 13 p. 1284 a 10) Kennzeichnung des Monarchen *ὡσπερ θεὸς ἐν ἀνθρώποις*, s. weiteres bei Müller S. 56 Anm.

Raphael von Pornaxio war ein Dominikaner aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der 1430—50 auch der Inquisition angehörte und als Konsultor in der Zeit des Basler Konzils genannt wird. Nach Quétif-Echard war er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, besonders auf moralistischem und kanonistischem Gebiet. Unter seinem Namen ist ein *Liber de consonantia naturae et gratiae* überliefert, den freilich Quétif-Echard nicht erwähnt. Aber schon Fazio in *De viris illustribus* (ed. Mehus, Florenz 1755 p. 42) hat das Werk fraglos gekannt und mit Sicherheit dem Raphael zugeschrieben. Es wird daher als sicher gelten dürfen, dass dies in einigen Handschriften auf uns gekommene Werk, auf das L. Pastor wieder die Auf-

merksamkeit gelenkt hat, dem Raphael angehört. Michel hat sich nun die Aufgabe gestellt, Tendenz und Methode des grossen apologetischen Werkes auf Grund der Handschrift klarzulegen. Das Resultat ist dies: Raphael will aus einem konkreten Anlass, in bezug auf die moralische Seite der Offenbarung erweisen, dass die Vernunft nicht in Widerspruch zu ihr steht, sondern sie sogar erklärt. „Es kommt ihm also in erster Linie nicht darauf an, die Vernunftgemässheit der Offenbarung, sondern die Offenbarungsgemässheit der Vernunft, des Humanismus zu beweisen“ (S. 14). Diese Aufgabe wird gelöst, indem der Verf. zunächst die Offenbarung oder die *Doctrina gratiae* in Gestalt einer Evangelienharmonie zu Wort kommen lässt und ihr dann die *Doctrina naturae* in vielen Zitaten antiker Autoren gegenüberstellt. Er stellt keine Reflexionen an, sondern konfrontiert die einzelnen Abschnitte des Evangelientextes mit entsprechenden philosophischen Aussprüchen. Der Evangelientext ist der lateinischen Evangelienharmonie des Ammonius entnommen, die selbst nur eine Bearbeitung von Tatians *Diatessaron* ist. Die *Doctrina naturae* dagegen ist teils nach eigenen Studien aus der klassischen Literatur entlehnt, stammt aber wohl zum grösseren Teil aus einer Kompilation aus der um 1160 entstandenen lateinischen Uebersetzung der *Bioi φιλοσόφων* des Diogenes Laertius, welche im 13. Jahrhundert von dem Engländer Walter Burleigh unter dem Titel *Liber de vita et moribus philosophorum* veranstaltet worden ist; Krauss hat sie 1886 wieder herausgegeben. Interessant ist noch, dass in den Zitaten Aristoteles gegen Plato zurücktritt. Für das ganze Verfahren Raphaels bieten die von Michel mitgeteilten Proben aus seinem Werk eine durchaus genügende Veranschaulichung. Für die geistige Bewegung des 15. Jahrhunderts und die Bedeutung der Renaissance für die Theologie sind die Mitteilungen Michels fraglos von Wert.

Diese Uebersicht über die letzten Hefte der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ zeigt wieder, wie reich die Ernte auf diesem Gebiet des geschichtlichen Erkennens für den methodisch Arbeitenden ausfällt, aber auch, wie dankenswert die von Baeumker und seinen Mitherausgebern geleitete systematische Durcharbeitung dieser vielfach noch in Dunkel gehüllten Epoche der Geistesgeschichte ist. R. Seeberg.

Meissner, Bruno, *Assyriologische Forschungen*. I. (Alt-orientalische Texte und Untersuchungen I, hrsg. von Br. Meissner.) Leiden 1916, E. J. Brill (73 S.).

Mit diesem ersten Hefte der „Alt-orientalischen Texte und Untersuchungen“ beginnt der Breslauer Assyriologe Br. Meissner mit der Herausgabe einer neuen Zeitschrift, in der grössere und kleinere Abhandlungen aus dem Gebiete der alt-orientalischen Altertumswissenschaft (in weiterem Sinne) erscheinen sollen. Der Inhalt dieses ersten Heftes ist folgender: I. Die Assyrer und die Natur; II. Die fünfte Tafel der Serie *harrā-hubullum*; III. Assyrische Schimpfwörter; IV. Lexikographisches.

In dem ersten Aufsätze bespricht Meissner die Stellung der Assyrer zur Natur. Mit Recht weist er darauf hin, dass die Assyrer-Babylonier wie alle antiken Völker eine Naturbegeisterung in unserem Sinne nicht kannten. Ihr Verhältnis zu derselben war vielmehr ein zweifaches: Einmal genossen sie die irdischen Gaben derselben, wo sie sich ihnen boten — auch heute noch ist ein frisch bewässerter Garten das Ideal eines jeden Orientalen! Andererseits aber glaubten sie auch in der Natur magische Kräfte wirkend, so in Pflanzen, Steinen und Quellen. In II

gibt Meissner die Umschrift und Erklärung eines sumerisch-babylonischen Vokabulars (links das sumerische Ideogramm, rechts das entsprechende babylonische Wort); dazu gehören die am Schluss des Heftes sich findenden Autographien. III bietet eine Zusammenstellung der assyrischen Schimpfwörter, von denen sich verhältnismässig wenige in den Texten finden. IV enthält lexikographische Studien. Jirku-Kiel.

Landersdorfer, S. (zu Ettal in Bayern), Die sumerische Frage und die Bibel. (Bibl. Zeit- u. Streitfr. 8. Folge, Heft 12.) Münster 1917, Aschendorff (40 S. 8). 50 Pf.

Dieses Heft, das zu dem von Nickel begründeten Broschürenzyklus „Biblische Zeitfragen“ gehört, behandelt einen ungemein interessanten Gegenstand. Denn es unterrichtet den Leser in einem ersten Abschnitt über „die sumerische Frage“, rollt also vor ihm die Akten des grossen Streites auf, der jahrzehntelang darüber geführt wurde, ob es ein Volk der Sumerer als der älteren und jedenfalls südlicheren Bewohner Babyloniens gegeben hat, das grosse Bestandteile der Keilschriftliteratur in einer besonderen Sprache hinterlassen hat, oder ob auch diese Teile der Keilschriftliteratur von den semitischen Babyloniern, aber nur in einer Art von Geheimschrift geschrieben seien, die ideophonisch zu nennen wäre. Die letztere Meinung wurde 1874 von Jules Halévy (zu Paris) bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode verfochten. Aber obgleich sich zeitweise sogar Frdr. Delitzsch (von 1887 an) auf seine Seite stellte, bis dieser in der Mitte der 90er Jahre seine Meinung wieder änderte, siegte doch mit Recht die erstere Ansicht, wonach also eine nichtsemitische Urbevölkerung (vgl. die Kuschiten mit Nimrod in Gen. 10, 8—12) in Babylonien die Schrift und viele andere Grundlagen der Kultur ausgebildet hat, die nachher von den einrückenden Semiten angeeignet wurde. Der zweite Abschnitt des Heftes untersucht nun, welche Bedeutung die Literatur und Kultur der Sumerer für das Verständnis des hebräischen Schrifttums besitzt. Da streift der Verf. zuerst die Aufstellung, dass die Schriften des Alten Testaments ganz oder teilweise einstmals in Keilschrift und in sumerischer oder babylonischer Sprache geschrieben gewesen seien. Da sagt er: „Gegen dieselbe wandte sich ausser E. König besonders Kelso in der Ed. Sachau 1915 gewidmeten Festschrift.“ Warum „besonders“? Weil er nur meine Arbeit in der „Neuen kirchl. Zeitschrift“ von 1913, aber nicht die in ZDMG. 1910, 715 ff. und in „The Expositor“ im August und September 1914 kennen gelernt hat. Weiterhin fragt er, ob im Inhalt des Alten Testaments manche Bestandteile auf eine sumerische Quelle zurückgehen. Diese Frage lässt sich aber erstens nur in bezug auf einige geographische Namen, wie Sinear (10, 10), mit Sicherheit bejahen. In bezug auf die Schöpfungsdarstellung, die Paradies- und die Sündfluterzählung bleibt die sumerische Vorlage mehr als fraglich. Zwar Landersdorfer ist zur Annahme einer solchen geneigt, weil er den neuerlichen Uebersetzungen von St. Langdon folgen zu können meint, aber der Jenenser Assyriolog Art. Ungnad hat in einer Kritik dieser Uebersetzungen (in ZDMG. 1917, 252 ff.), die Landersdorfer bei der Herausgabe des Heftes noch nicht bekannt war, dieselben als sehr wenig zuverlässig bezeichnen müssen. Uebrigens indem der Verf. der Annahme einer „gemeinsamen Urüberlieferung“ zuneigt (S. 32), vertritt er ein Urteil, das auch von mir besonders in meiner „Geschichte der alttestl. Religion“ gegenüber der modernen Entlehnungstheorie begründet worden ist. Doch

kann ich diese Besprechung nicht schliessen, ohne auf eine Reihe bedauerlicher Fehler und Schwächen des Heftes aufmerksam gemacht zu haben: Lenorment 5mal (S. 8 f. 10) anstatt mit *a*; „von aller Anfang“ (S. 14); „*du verbe Sumerian*“ (S. 15) anstatt mit *e*; Wiederholung des Satzes von Frdr. Delitzsch, dass Kanaan eine Domäne der babylonischen Kultur gewesen sei (S. 19, 1. Z.), während doch eine allseitige Prüfung (vgl. meine Geschichte 1915, 334—41) die Grundlosigkeit dieser Aufstellung erwiesen hat; die Aussage, dass Abraham dem Kedorlaomer „im Tale Siddim eine schwere Niederlage beibrachte“ (S. 28), während dies ja zwischen Dan und Damaskus geschah (Gen. 14, 14 f.); auch die Vagheit vieler Sätze (S. 21 usw.), das häufige Reden in blossen Konditionalsätzen und Konjunktiven (S. 22 usw. 30. 33, letzte Zeile: „sollte“, aber „wird“ auf S. 34!) wäre doch etwas mehr zu vermeiden gewesen.

Ed. König.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Ferd. Cohrs. 21. Jahrgang. Braunschweig 1916, Alb. Limbach (IV, 269 S. gr. 8).

Der umfangreichste der uns hier neben Vermischtem und Literarischem gebotenen vier Artikel ist der zweite und dritte Teil kurzer Lebensbeschreibungen der Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle von Lic. theol. Rud. Steinmetz in Münden. Er umfasst die Zeitabschnitte von der Abtrennung der Generalsuperintendentur Harburg bis zur französischen Fremdherrschaft 1708 bis 1803 und der von da an bis zu dem genau nach 100 Jahren erfolgenden Aufhören dieses Amtes. Je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert, um so lebhafter wird das Interesse, berichtet doch auf den letzten Blättern der Verf. teilweise Selbsterlebtes. Welch stattliche Reihe vortrefflicher Charaktere, auch wissenschaftlich tüchtigster Männer wird uns hier vorgeführt! Berichtigend sei zu der Bemerkung auf S. 105: „Das Ende dieses Katechismusstreites war die Zurücknahme des neuen Katechismus“ gesagt: der neue Katechismus ist nicht zurückgenommen, zurückgenommen ist nur die königliche Verordnung, durch welche seinerzeit die allgemeine Einführung befohlen war. Der fakultative Gebrauch des Buches besteht heute noch.

Ueber kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650 bis 1725 berichtet auf Grund der Generalvisitationsakten im dritten Teil einer bereits begonnenen Veröffentlichung Pastor Dr. Wolters in Schliestedt. Abgesehen von den im Anhang kurz berührten kirchlichen Bräuchen ist hier nur von sittlichen Zuständen die Rede: von Aberglaube, Sonntagseheiligung, Kinderzucht, Pietätlosigkeiten, Masslosigkeiten, Unsittlichkeit in besonderem Sinn, Unehrlichkeit, Hochmut. Der Verf. hat hier eine dürftige, aber in ihren Resten keineswegs Erfreuliches bietende Quelle benutzt. Er spricht seine Verwunderung darüber aus, wie bei den geschilderten Zuständen die Mehrzahl der Geistlichen an ihren Gemeinden nichts zu tadeln hat.

Prof. Dr. Fr. Bertheau in Göttingen erzählt vom wirtschaftlichen Kampf zwischen dem Göttinger Rat und der Geistlichkeit im 14. und 15. Jahrhundert.

Pastor Lic. W. Thimme zu Iburg berichtet aus der Geschichte seiner Gemeinde, die eine recht merkwürdige, beim Wechsel von katholischen und evangelischen Bischöfen im Bistum Osnabrück höchst bewegte Geschichte gehabt hat.

Mit Bücherbesprechungen, die bis auf die erste den Herausgeber zum Verfasser haben und die sich zumeist auf Refor-

mationsgeschichtliches beziehen, schliesst dieser neue inhaltreiche Band ab.  
August Hardeland-Uslar.

Zivier, Dr. E., Neuere Geschichte Polens. I. Band: Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572). (Allgemeine Staaten-geschichte, herausgegeben von Lamprecht, I. Abteilung, 39. Werk.) Gotha 1915, Friedrich Andreas Perthes A.-G. (VIII, 809 S. gr. 8). 20 Mk.

In der von Heeren und Ukert begründeten, dann von Giesebrecht und Lamprecht herausgegebenen „Allgemeinen Staaten-geschichte“ reichte die polnische Geschichte, welche 1840 bis 1866 in fünf Bänden von Röpell und Caro veröffentlicht war, nur bis zum Jahre 1506. Dr. Zivier, Fürstlich Plesscher Archivar, der sich bereits durch Arbeiten zur Geschichte Schlesiens bekannt gemacht hat, hat nach fast einem halben Jahrhundert die Behandlung der „Neueren Geschichte Polens“ in Angriff genommen. Da der vorliegende erste Band schon vor dem Ausbruch des Weltkrieges im wesentlichen fertiggestellt war, war der Verf. „unbekümmert um Sympathien und Antipathien und um politische Anschauungen der Gegenwart“. Aus einem „gewaltigen, spröden, bisher nur wenig bearbeiteten, ja kaum noch gesichteten Stoff“ hat er ein lebensvolles, bis ins einzelste gehendes Bild des polnischen Staatslebens und Staatswesens entworfen. Wir lernen den Kampf des Königs Siegis-mund I. und seines Sohnes Siegis-mund II. August mit dem Adel kennen, der „Schlachta“, „wie die polnische, der deutschen Sprache entlehnte Bezeichnung dieses Standes lautete (vgl. im Deutschen: Geschlecht, nach jemandem schlachten, nach-schlachten)“ (S. 4); wir erfahren (S. 2): „die von Deutschen einst angelegten Dörfer waren in ihrer Bevölkerung längst polonisiert, aber in den Städten, insbesondere in Krakau und Posen, den grössten und blühendsten Gemeinden Polens, war die wohlhabendere und regsamere Bevölkerung und daher der vornehmlichere Stadtcharakter noch deutsch, allerdings auch hier am Anfang des 16. Jahrhunderts schon stark im Rückgange begriffen. Deutsch war aber in der Hauptsache die Einwohner-schaft des im Norden an Polen und Litauen angrenzenden Preussens.“ Die Kämpfe Polens mit Russen, Tataren, Türken und auch mit dem Deutschen Orden, die diplomatischen Schach-züge, besonders gegenüber der habsburgischen Hauspolitik, die Verhältnisse am Hofe und die inneren Verhältnisse werden uns alle mit derselben Genauigkeit geschildert. Für weitere Kreise und vor allem für die Leser dieses Blattes kommt besonders in Betracht, was über die Verwandlung des Ordensstaates Preussen in ein Herzogtum und über dessen Verhältnis zu Polen sowie was über die Reformation und die beginnende Gegenreformation in diesem Lande gesagt wird.

Schon das II. Kapitel (S. 42—76) schildert den Streit Polens mit dem Orden um die Lehnshoheit über Preussen. Mit Hilfe des Kaisers und bisweilen auch des Papstes suchte der Orden sich seiner Lehnspflicht und der Leistung des Treueides an den König von Polen zu entziehen, besonders nachdem er in dem 20jährigen Albrecht von Brandenburg einen tatkräftigen Hochmeister gewonnen hatte. Damals tauchte ein Plan auf, dessen Verwirklichung „der ganzen späteren Geschichte Mitteleuropas ein anderes Ansehen gegeben hätte“, nämlich „alle bisherigen preussisch-polnischen Irrungen dadurch zu beseitigen, dass das Amt des Ordenshochmeisters mit der polnischen Königs-würde für immer in einer Person vereint und hierdurch Preussen und Polen zu einem unzertrennlichen Körper verbunden werde“.

Dem Hochmeister Albrecht „ging ein Anschluss an Polen doch zu sehr wider das Gefühl; er gravitiert seinem ganzen Wesen nach doch nach Deutschland und möchte sich nicht in „fremd-Gezung“ ziehen lassen“ (S. 106). So kam es denn zum Krieg zwischen Polen und dem Orden (S. 218—251), welcher zu-ungunsten des letzteren verlief und diesen am 5. April 1521 zum „Kompromiss von Thorn“ nötigte. Im Zeitalter der „dicken Bertha“ will es uns beinahe heiter stimmen, wenn wir hören, dass „Geschütze grosse eiserne Kugeln „fast wie die grosse Metze“ zu schleudern imstande waren“ (S. 226). Die richtige Lösung der auch jetzt nur vertagten Frage brachte die „Begründung des preussischen Lehnsherzogtums“ (S. 270—282). Schon bald „war die Hinneigung Albrechts zur Reformation kein Geheimnis und damit war der Hochmeister am kaiserlichen Hofe, wo der Name Luthers nicht erwähnt werden durfte, ab-getan. — Auf einer seiner Reisen war der Hochmeister nach Wittenberg zu Luther gekommen und besuchte ihn im Beisein Melancthons. Als einzig mögliche Lösung bot sich die Um-wandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum unter Lehnshoheit Polens und unter Ausschaltung des überlebten und unbeliebten Ordens. Auch die Stände des Ordenslandes wünschten sich einen solchen Abschluss des Streites mit Polen. — Die Begründung des preussischen Herzogtums durch Säkularisation des Ordenslandes erscheint, im Lichte der Zeit betrachtet, in der sie geschehen, als ein natürliches, die Interessen der Nächst-beteiligten am meisten befriedigendes Ereignis. Für den Polen-könig stand nur ein Bedenken gegenüber: Roch es nicht nach Ketzerei, wenn man einem augenscheinlich lutherisch gesinnten Manne, der eben durch Ablegung des Ordensgewandes einen dreifachen Schwur brach, aus eigener Machtvollkommenheit ein Land zu Lehen gab, das bis jetzt von einer geistlichen, vom Papste abhängigen Körperschaft regiert wurde?“ Doch „man schloss die Augen und überwand den Abscheu, den man sonst vor der Reformation haben mochte“, unbekümmert um den Zorn des Kaisers und des Papstes, an den man ein Schreiben sandte „mit der fast wie Hohn klingenden Bemerkung, der Papst werde über den Frieden bringenden Ausgang der preussischen Angelegenheit ausserordentliche Freude empfinden“. Einen weiteren Schritt zur Lösung der „preussischen Frage“ bedeutete die Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preussen (S. 659—663). Einer „politischen Einigung Preussens mit Polen“ sowie „einem allmählichen Zurückweichen des deutschen Elements vor dem herrschenden polnischen“ widerstrebten vor allem die Städte und an ihrer Spitze Danzig (S. 705—709), während der Kardinal Hosius, Bischof von Ermland, „die preussischen Sonderrechte weniger eifrig verteidigte und eine Schwächung der protestantischen Städte nicht ungern sah. War er doch selbst, als in Preussen nicht einheimisch, gegen die Privilegien Preussens auf den Bischofsstuhl gekommen! Und aus religiösen Motiven führte er einen politisch verhängnisvollen Kampf gegen Elbing.“ Uebrigens „legte“ auch der Ordens-meister Kettler von Livland „seinen geistlichen Stand nieder und erhielt den Titel eines Herzogs von Kurland, seine Hauptstadt wurde Mitau“ (S. 625).

Auch für die Geschichte der Reformation und Gegen-reformation liefert Zivier wertvolle Beiträge. Nur ist zu be-dauern, dass ihm anscheinend Wotschkes treffliche „Geschichte der Reformation in Polen“ (Leipzig 1911) entgangen ist. Ebenso ist es verwunderlich, dass er von „dem bekannten Gegner Luthers, Eckius“ (S. 476) redet, den doch jedermann als Eck kennt. In dankenswerter Weise aber werden wir über „das

Eindringen der Reformation“ und über die erste Gegenreformation, „das Strafgericht in Danzig“, unterrichtet (S. 300 bis 318). Wir erfahren: „Ein tiefes religiöses Interesse war zurzeit weder bei dem hohen Adel noch bei dem oberen, vollkommen verweltlichten, der hohen Politik und dem Vergnügen lebenden Klerus vorhanden. Etwas anderer Art war das Interesse, welches der gemeine Adel den von der lutherischen Reformation angeregten Ideen entgegenbrachte. In das Geschrei über den weltlichen Besitz der Kirche, deren steuerfreie Latifundien ihm schon lange ein Dorn im Auge waren, stimmte er mit Emphase ein. Weitere Kreise waren aber vorderhand von der Bewegung unberührt geblieben. Anders die Städter. Von den polnischen Städten dürften Krakau, Posen, Meseritz, Kosten und Lublin die ersten gewesen sein, die der neuen Lehre in grösserem Umfang sich anschlossen.“ Freilich „verlangte man in einem Atemzuge freie Predigt des reinen Gotteswortes, Abschaffung von Fasten, Messen, Kirchengesängen und freie Jagd, freien Fischfang, insbesondere des Störs, freies Suchen nach Bernstein für alle Bürger auf allen städtischen Gründen und in allen städtischen Gewässern“. Der in den katholischen Literaturgeschichten als neulateinischer Dichter gefeierte Johannes Dantiscus, später Bischof von Ermland, „hat auch Luther seine Aufwartung gemacht und einige Tage mit ihm verlebt; er erzählte dann in Polen, Luther sähe wie ein vom Teufel Besessener aus und sei in Charakter und Aeusserem dem tyrannischen Dänenkönig Christian ähnlich“. Nach allerlei Verordnungen gegen die Reformation „ward die erste Regung in Danzig in Blut und Schrecken erstickt“. Vor allem „bemerkte man mit grossem Unbehagen, dass durch die deutsche Reformation zwischen der Bevölkerung Preussens und dem neuen Reiche neue, feste Fäden gesponnen worden waren“. Durch allerlei Verordnungen sollte „die vollständige Ausrottung und eine Verhinderung des Wiederauflebens des Luthertums“ erwirkt werden. Trotzdem nahm die Reformation Fortgang (S. 462—470). Nun „wurde auf ein Hinaussenden der Kinder nach Wittenberg, nach Leipzig oder Goldberg (in Schlesien) oder nach anderen der Ketzerei verdächtigen Orten, ebenso wie auf ein Beziehen dieser Orte durch Mündige selbst Todesstrafe, Proskription und Gütersinziehung gesetzt“. Besonders scharf wurde gegen Sakramentierer und Wiedertäufer vorgegangen. Unter den Vorkämpfern des Evangeliums wird namentlich „der innerlichste und einzig originale unter den polnischen Reformatoren, Johann Laski“, geschildert (S. 468—470). Vor allem „erschien nunmehr der Schlachta, nachdem das jetzt herangewachsene Geschlecht in den ausländischen Universitäten mit ihr sich bekannt gemacht hatte, die Reformation als die gegebene Angriffswaffe gegen den einzigen, neben ihr noch vorhandenen privilegierten Stand der Geistlichkeit und das natürliche Mittel, sich von der römischen Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit zu befreien“ (S. 567). So galt es, neue Massregeln gegen die Reformation zu ergreifen (S. 567 bis 597). Ueber den König Siegismund II. August, den viele für einen heimlichen Freund der Reformation gehalten haben, urteilt Zivier: „Er war und blieb sein Leben lang abergläubisch, dem niedrigsten Köhlerglauben zugänglich, Religiosität war ihm fremd und dem ganzen religiösen Leben stand er ganz indifferent gegenüber. Noch bei Lebzeiten seines Vaters duldete er evangelisch gesinnte Prediger in seiner Umgebung, wie er später mit dem eifrigen Protestanten Radziwill befreundet blieb, — nicht weil er eine Zuneigung zur Reformation hatte, sondern weil ihm die religiöse Gesinnung seiner Umgebung gleichgültig war.“ Die damaligen polnischen Bischöfe waren ungebildet, habgierig

und von ausschweifendem Lebenswandel; „die Ehre des ganzen polnischen Episkopats jener Zeit rettete der Bischof von Ermland, der gelehrte und an die Wahrheit der katholischen Lehre aufrichtig glaubende Stanislaus Hosius, der Sohn des aus Pforzheim eingewanderten und in Krakau ansässig gewordenen Ulrich Hose, eine der Hauptstützen der katholischen Kirche und einer ihrer hervorragendsten Männer jener Zeit überhaupt“. Auf dem Reichstag von 1555 „liessen in Anwesenheit des Königs und den versammelten Geistlichen zum Trotz die evangelischen Senatoren und Landboten in Petrikau evangelischen Gottesdienst abhalten“. Immerhin „interessierten die rein religiösen Fragen die wenigsten. Evangelische Kirchen gab es in Polen nicht viel über zwanzig“. Neben den Böhmischem Brüdern fanden auch Antitrinitarier in Polen Eingang, und „die Vielheit der Bekenntnisse und die Uneinigkeit brachte Schwäche mit sich“, weshalb Laski „den Versuch unternahm, Polens Kirche zu organisieren“. Damals, Anfang 1557, musste der päpstliche Legat Aloisio Lippomano noch nach Rom berichten, „dass er den Katholizismus kaum gestärkt, die Reformation aber keineswegs eingedämmt habe“. Dagegen stellte der russische Zar Iwan IV. der Schreckliche bei seinem Kampf um Livland sich als Streiter gegen die „Bilderschänder“ und besonders gegen das Luthertum hin. In einem Erlass vom 12. März 1562 forderte er die Mönche eines Klosters zum Gebet auf „gegen das von jeher durch den Teufel verführte deutsche Geschlecht“ (S. 640 f.). Doch bald trat dem Fortgang der Reformation die Gegenreformation mit grösserem Erfolg gegenüber (S. 730—771). Zunächst wurde 1559 bestimmt, „dass keine von den vorhandenen Kirchen mehr reformiert und der katholischen Kirche der Zehnt nicht entzogen werden dürfte“, wodurch „eine weitere Ausbreitung der Reformation sehr erschwert wurde“. Sodann „fehlte es der Reformation an Einheitlichkeit und innerer Organisation. Der Reichstag von 1562/63 bildet den Höhepunkt in der Entwicklung der rechtlichen Stellung der Reformation in Polen, die damals auch ihre grösste Ausdehnung erreichte“. Leider arbeitete der Hass der Calvinisten gegen die Antitrinitarier dem päpstlichen Legaten, welcher Gegenmassregeln gegen die Reformation verlangte, in die Hände. Derselbe bewog auch den König, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils anzunehmen, denen sich dann der Senat und später auch die Priesterschaft anschloss. Dagegen scheiterten die Versuche der Einigung zwischen Calvinisten und Antitrinitariern, zu denen dann noch die Wiedertäufer kamen, so dass das Sektenwesen immer weiter um sich griff. Dabei „waren Uebertritte zur katholischen Kirche in der letzten Zeit immer häufiger geworden“. Wenigstens kam es im Frühjahr 1570 zwischen Calvinisten, Böhmischem Brüdern und Lutheranern in Sendomir zu einiger Einigung, dem „Consensus Sendomiriensis, der als einziges Beispiel einer Verständigung der wichtigsten drei protestantischen Bekenntnisse weit über Polen hinaus berühmt geworden ist“. Die folgenden Reichstage waren mit dem Glaubensstreit angefüllt; „Hosius, der Mentor der polnischen Katholiken, trieb den Klerus zum Widerstande gegen die vermuteten Angriffe der Evangelischen an und ermahnte den König, stark zu sein und den Ketzern keine Konzessionen zu machen.“ Statt der Universitäten in Wittenberg und der Schweiz „besuchte jetzt die Blüte der polnischen Jugend die jesuitischen Kollegien, weil das das Neueste war“. Bald kamen die Jesuiten auch nach Polen, wo sie mehrere Kollegien begründeten, darunter das zu Posen, „in dem u. a. Polens bester Kanzelredner, Peter Skarga, bald seine Tätigkeit begann“. Freilich die schlimmsten Zeiten der polnischen

Gegenreformation fallen ausserhalb des Rahmens dieses Bandes und bleiben somit einer späteren Schilderung des Verfs., dem auch die Reformationgeschichte manche Bereicherung verdankt, vorbehalten. Noch sei erwähnt (S. 788): „Eine protestantische Pflanzstätte innerhalb der politischen polnischen Einflussphäre ist in der im Jahre 1544 mit Zustimmung des Polenkönigs begründeten Universität in Königsberg entstanden.“

Dr. Carl Fey-Zschortau (Kreis Delitzsch).

Mosapp, Dr. Hermann, Doktor Martin Luther und die Reformation. Zur 400jährigen Jubelfeier derselben für Deutschlands Volk und Jugend. Mit 12 Bildern. Braunschweig 1917, Georg Westermann (VIII, 237 S. gr. 8).

Das Reformationsjubiläum zwingt uns, die ganze Persönlichkeit des Reformators wieder ins Auge zu fassen, nachdem wir in Gefahr waren, uns in lauter Einzeluntersuchungen zu verlieren, zwingt uns vor allem, seine Gestalt den breitesten Volksmassen Deutschlands nahe zu bringen. Ein Volksbuch, das den weitesten Kreisen Deutschlands verständlich macht, was es an Luther hat und ihm verdankt, ist wirklich ein dringendes Bedürfnis. Das ist aber eine der schwierigsten Aufgaben, schwieriger als eine wissenschaftliche Darstellung des Lebens und des Werkes Luthers auf Grund der neuesten Forschung. Mosapp gibt sich der Hoffnung hin, in dem vorliegenden, hübsch ausgestatteten Buche diese Aufgabe gelöst zu haben. Deshalb hat er auf gelehrte Abhandlungen ebenso verzichtet wie auf erbauliche Betrachtungen, hat auch die novellistisch-geistreiche Form beiseite gelassen und hat nur schlicht die wissenschaftlichen Erträge aller reformationsgeschichtlichen Arbeit des letzten halben Jahrhunderts dargestellt. Abgesehen davon, dass die Forschung in manchen Stücken schon weiter gekommen ist (Marburger Gespräch, Bedeutung der Romreise), es fragt sich doch, ob man auf diese Weise der Person und dem Werke Luthers gerecht wird und den „breitesten Volkskreisen“ zu einem rechten Verständnis des Reformators verhelfen kann. Bei aller Anerkennung der Prinzipien Mosapps, auch die schlichteste und einfachste Darstellung muss doch etwas sehen lassen von der überragenden Wucht der Persönlichkeit Luthers, von den gewaltigen Lebenskräften, die in ihm wirksam waren, ohne die er nicht hätte schaffen können, was er wirklich geschafft hat. Wir sind wirklich in Gefahr, zu vergessen, dass er zu den grössten Geistern der Weltgeschichte gehört. Bei aller warmen Verehrung für Luther, obwohl die Verbindungslinien, die von ihm zur neuen Zeit führen, klar erschaut werden, ein gewisser lehrhafter Charakter ist Mosapps Darstellung doch eigen. Darum kann Rez. auch seine Hoffnung nicht vollkommen teilen.

Schornbaum-Alfeld.

Rade, Prof. D. Martin, Luthers Rechtfertigungsglaube, seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (32 S. gr. 8). Geh. 80 Pf.

Ein reicher und anregender Vortrag, der zunächst den Rechtfertigungsgedanken Luthers nach seinem negativ polemischen Wert und seinem positiven Eigenwert feststellt und dann seine Bedeutung für die fünfundneunzig Thesen und für uns untersucht.

Dabei wird nachdrücklich betont, dass der rechtfertigende Glaube kein Ablassbrief ist, sondern ein Adelsbrief, der verpflichtet. Das gilt in der Tat bis zu dem Mass, dass doch wohl kaum der Gedanke, den unser Verf. als schlechterdings

nicht unmöglich hinstellt, ernstlich aufkommen könnte, als sei es wirklich möglich, zwischen der indulgentia, venia, relaxatio und remissio der vom Papste gesandten Gnadenprediger einerseits und der remissio, absolutio oder iustificatio seiner Gnadenkenntnis andererseits eine Brücke zu schlagen. Im folgenden wird dann positiv die Bedeutung des Rechtfertigungsglaubens für die Thesen ins Licht gesetzt und dabei neben dem Eingang und Ausgang der Thesen besonders auf die Gedanken hingewiesen, wonach der vere compunctus eben in dieser wahren Reue vollkommenen Erlass von Pein und Schuld, ja jeder wahre Christ an allen Gütern Christi und der Kirche Anteil hat, sowie auf die anderen Gedanken, in deren Mittelpunkt der Preis des Evangeliums steht (These 53—55; 62). Erläutert und sichergestellt wird das Resultat dann durch den Blick auf drei gleichzeitige Sermonen Luthers. Der letzte Abschnitt zeigt endlich, inwiefern die Rechtfertigungslehre auch uns heute noch etwas zu sagen habe und betont dabei die folgenden vier Punkte: Gott, Christus, die Glaubensgerechtigkeit als neues Leben, die Glaubensgerechtigkeit als Besitz andauernder Sündenvergebung.

Sympathisch berührt hier die Energie, mit der betont wird, dass die Theologen auch heute mit vollem Bewusstsein in Luthers Rechtfertigungsglauben wurzeln müssen. Freilich klingt das dann so, als ob es bei den Laien anders sein dürfe. Und doch kann der Verf. das nicht wohl meinen, wenn doch gerade er mit vollem Recht betont, dass es sich bei dem Rechtfertigungsgedanken für Luther um das Gesamtverständnis des ganzen Christentums handle. Zunächst bezweifelt er ja auch nur, ob die „Formel“ Rechtfertigung aus dem Glauben wieder für die Laien lebendig zu machen sei. Darüber kann man sich ja Gedanken machen. Ich würde es freilich für überaus verhängnisvoll halten, wenn aus der Praxis der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung der Ausdruck verschwände. Allein schon aus dem Grunde, weil er unsere Zeit an eine Wahrheit erinnert, die ihr leider allzusehr aus dem Gedächtnis entschwunden ist, dass nämlich niemand mit Gott Gemeinschaft haben kann, er komme denn im Urteil Gottes als Gerechter zu stehen.

Die Differenz an diesem Punkt hängt freilich aber wohl mit einer ernsteren Differenz hinsichtlich des Verständnisses der Rechtfertigung zusammen. Auch ich würde freilich stark betonen, dass man den Gedanken Luthers nur dann gerecht wird, wenn man die Abzielung seines Rechtfertigungsverständnisses nie aus den Augen lässt, dass es nämlich in der Rechtfertigung wirklich auf die Begründung einer Gemeinschaft mit Gott abgesehen ist, die notwendig zu einem Leben in Gott und aus Gott führt. Ebenso habe auch ich bei der Weise ernste Bedenken, wie die spätere Lehrbildung, zumal in ihren letzten Ausläufern, den forensischen Gedanken der Rechtfertigung sicherzustellen versucht. Darüber darf aber nicht zurücktreten, dass es sich schliesslich doch auch für Luther bei dem Begriff der Rechtfertigung der Tendenz nach um ein forensisches Urteil handelt, durch das der Sünder von Gott gerecht erklärt wird, und zwar propter Christum. Und dass diese Formel für Luther einen ausserordentlich viel weiteren Inhalt hat, als wie unser Verf. für unsere Zeit noch für möglich hält (S. 29), deutet er ja selbst an. Es will mir dann doch scheinen, dass wir auch heute bei diesen Gedanken Luthers durchaus bleiben dürfen und müssen, und auch für unsere Zeitgenossen werden sie in dem Masse wieder lebendig werden, als eben jene Frage wieder in den Gewissen lebendig wird: Wie komme ich im Urteil Gottes als Gerechter zu stehen?

Ihmels.

Jensen, P. Th. (Dozent am theol. Seminar der Brüdergemeinde, z. Z. Lazarettpfarrer in Oppeln), *Unter der Kreuzesfahne*. Herrnhut 1917, Missionshandlung (36 S. 8). 40 Pf.

Der kleinen Sammlung habe ich auf Wunsch ein Begleitwort mitgegeben und wiederhole auch hier gern ihre Empfehlung. Wir haben zwar an Kriegspredigten keinen Mangel; gerade der Lazarettpredigten möchten jedoch nicht zu viele sein. Was aber diesen Predigten ihre Eigenart gibt, ist die Energie, mit der der Verf. jedesmal etwas ganz Bestimmtes zu sagen versucht, was gerade seinen Hörern einen Dienst tun könnte, und zugleich darum ringt, das alte Evangelium in die Fragen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit hineinzustellen. Für die Lösung beider Aufgaben bringt er viel seelsorgerliche Erfahrung, Reichtum der Gedanken und originale Kraft der Gedankenbildung mit. Schon Themata wie „Gott hat Zeit“ und „Die Sprache der Augen Jesu“ sagen den Hörern etwas. Inhaltlich ist mir aber an den Predigten besonders sympathisch, dass der Verf. die Bedeutung der Person Jesu seinen Zuhörern unter dem Gesichtspunkt nahebringen versucht, dass er alles als ein Mittragen und Mitleiden Jesu deutet. Auf die Weise rufen die Predigten wirklich unter das Kreuz. Ihmels.

Beyschlag, D. Willibald, *Christenlehre auf Grund des Kleinen Lutherischen Katechismus*. Hilfsbuch zur Erteilung des Katechismusunterrichts und zum Selbstunterricht von Erwachsenen. 4., unveränd. Aufl. Gross-Salze 1917, Eugen Strien (VIII, 226 S. gr. 8). 4. 20.

Dass von dem vorliegenden Buche die vierte Auflage nötig geworden ist, ist ein erfreuliches Zeichen. Lässt es doch darauf schliessen, dass Beyschlags doppelte Absicht, mit ihm sowohl den geistigen Ansprüchen der evangelischen Christenheit unserer Tage auf religiösem Gebiet, die andere sind als zur Zeit Luthers, zu dienen, als auch Luthers Kleinen Katechismus als ein unvergängliches, zu allen Zeiten brauchbares Hilfsmittel zur evangelischen Heilskenntnis zu erweisen, in diesem seinem Hilfsbuch als wirklich erfüllt angesehen und von der evangelischen Geistlichkeit auch ihrerseits in die Praxis umzusetzen gesucht wird. Wenn auch der von Beyschlag aufgestellte, in das zweite Hauptstück die ganze Heilslehre einordnende Lehrgang nicht als der einzig mögliche, vielleicht auch in mancher Hinsicht zu beanstandende Lehrgang für den Konfirmandenunterricht angesehen werden muss, so bleibt doch das Bestreben nach einem innerlich geordneten Aufbau desselben vorbildlich, die freiere Benutzung und Ergänzung des Katechismus in ihm volllauf berechtigt, und die feinsinnige Behandlung der einzelnen Stücke, die auch dem modernen Suchen und Fragen entgegenkommen möchte, sehr anerkennenswert. In diesem Sinne angesehen und benutzt wird das Büchlein auch heute noch eine gesegnete Wirkung ausüben. D. Steinbeck-Breslau.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Biographien.** Göller, Prof. Dr. Emil, Prälat Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom †. Eine Lebensskizze. [Aus: „Caritas.“] Freiburg i. B., Caritas-Verlag (67 S. 8 m. 1 Bildnis). 1 M. — Temming, F., Pastor Eduard Kuhlo, der Vater der Posaunen-, Jünglings- u. Jungfrauenvereine in Minden-Ravensberg. Ein Lebensbild. Gütersloh, C. Bertelsmann (22 S. 8 m. 1 Bildnis). 40 ¢. — Woods, C. E., Archdeacon Wilberforce. His ideals and teaching. London, Elliot Stock (8). 3 s.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Fernández Truyols, A., Breve introducción a la crítica textual de A. T. (Estudios de crítica textual y literaria. Fasc. 1.) Roma, Pontif. Instituto Biblico (8). 4 L.

**Biblische Geschichte.** Fischer, Prof. Oskar, *Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik*. Leipzig, Dieterichsche Verh. (131 S. gr. 8). 5 M. — Grimm, Eduard, *Die Ethik Jesu*. 2., neubearb. Aufl. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (VII, 343 S. 8). 6 M. — **Husband**, Prof. Richard Wellington, *The Prosecution of Jesus. Its date, history and legality*. Princeton, Princeton Univ. Pr. (V, 302 p. 8). 6 s. 6 d. — **Kasteren**, Joh. Peter van, S. J., *Wie Jesus predigte*. Deutsche Bearb. v. Joh. Spindel, S. J. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (III, 112 S. kl. 8). 1.80. — **Kent**, Charles Foster, *The work and teaching of the apostles*. London, Hodder & Stoughton (8). 6 s. — **Smyth**, J. Paterson, *The story of St. Paul's life and letters*. London, Low (8). 3 s. 6 d.

**Patristik.** Bibliothek d. Kirchenväter. Eine Auswahl patrist. Werke in deutscher Uebers. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer, Prof. Dr. Th. Schermann, Prof. Dr. K. Weyman. 31. Bd. **Athanasius**, Des hl., ausgewählte Schriften aus dem Griech. übers. 2. Bd. Gegen die Heiden. Ueber die Menschwerdung. Leben des hl. Antonius. Mit e. Anh.: Leben des hl. Pachomius. Kempten, J. Kösel (156, 101 u. 123 S. 8). Subskr.-Pr. f. d. 1. Subskr. (bis 31. XII. 1913) 3.20; f. d. 2. Subskr. 3.50; Einzelpr. 4.30.

**Reformationsgeschichte.** Boehmer, Prof. Heinr., *Luther im Lichte der neueren Forschung*. Ein krit. Bericht. 4., verm. u. umgearb. Aufl. 17.—20. Taus. Leipzig, Teubner (VIII, 301 S. gr. 8 m. 3 Bildnissen). 3 M. — **Buchwald**, Georg, *Doktor Martin Luther*. Ein Lebensbild f. das deutsche Haus. 3., völlig umgearb. Aufl. m. zahlr. Abb. im Text u. auf 16 Taf. nach Kunstwerken der Zeit. Ebd. (X, 557 S. gr. 8). Hlwb. 10 M. — **Frommel**, D. Emil, *Doktor Martin Luther*. Bilder aus seinem Leben. Neu hrsg. zum Reformationsjubiläum 1917 v. Past. Dr. Otto H. Frommel. 11.—25. Taus. Schwerin, F. Bahn (79 S. 8 m. 1 Bildnis). 50 ¢. — **Reformation**, Luthers, u. die Braunschweiger Lande. Zur 400jähr. Jubelfeier der Reformation hrsg. vom Landesverein f. Heimatschutz im Herzogt. Braunschweig. Mit 33 Abb. (u. 1 farb. Karte). Braunschweig, E. Appelhaus & Comp. (80 S. gr. 8). 60 ¢. — **Schriften** des Vereins f. Reformationsgeschichte. 34. Jg. 2. u. 3. Stück. Nr. 125 u. 126. **Waldenmaier**, Herm., *Die Entstehung der Reformation*. Leipzig, Verein f. Reformationsgeschichte; Leipzig, R. Haupt in Komm. (VIII, 143 S. gr. 8). 2.40. — **Dasselbe**. 35. Jg. 1. u. 2. Stück. Nr. 127 u. 128. **Köhler**, Walther, *Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat*. Ebd. (VI, 154 S. gr. 8). 3 M. — **Schubert**, Geh. Rat Prof. Dr. Hans v., *Luther u. seine lieben Deutschen*. Eine Volksschrift zur Reformationsfeier. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt (VII, 179 S. gr. 8 m. 8 Taf.). 3 M. — **Whitney**, Rev. J. P., *The Episcopate and the Reformation*. Our outlook. Oxford, University Press (8). 2 s. 6 d. — **Zeitschrift** f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Oberbiblioth. Prof. Lic. Bernh. Bess. 37. Bd. 1. u. 2. Heft. *Gedächtnis, Zum 400jährigen, der deutschen Reformation*. Festgabe der Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Gotha, Frdr. Andr. Perthes (III, 270 S. 8). 10 M. — **Zeit- u. Ewigkeitsfragen**. Hrsg. v. Ernst Püschel. 8. Heft. Hahagen, Prof. D. Fr., *Was hat Luther in dieser Kriegs- u. Notzeit dem evangelisch-luther. Pfarrer in Deutschland zu sagen?* 1.—2. Taus. Rostock, Kaufungen-Verlag (58 S. 8). 2 M.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Gass, Dr. J., *Strassburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—1790)*. (Mit 4 Bildnissen) Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (XVI, 302 S. gr. 8). 8 M. — **Handbuch**, Kirchliches, f. das kath. Deutschland. Nebst Mitteilungen der amt. Zentralstelle f. kirchl. Statistik. In Verbindg. m. Domvik. P. Weber . . . hrsg. v. H. A. Kroese, S. J. 6. Bd.: 1916—1917. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XX, 502 S. 8). Hlwb. 8 M. — **Hefte** des deutschen evangel. Gemeindetages. Nr. 7. *Durchführung, Die, des Gemeindegedankens in grossstädt. Gemeinden*. Bedenken u. Entgegnungen v. Johs. Eger, Otto Grossmann, Wold. Macholz, Otto Dibelius u. Martin Schian. Hrsg. v. Pfr. D. A. Stock. Leipzig, J. C. Hinrichs (24 S. gr. 8). 60 ¢. — **Howorth**, Sir Henry H., *The golden days of the early English church. From the arrival of Theodore to the death of Bede*. 3 vols. London, Murray (8). 36 s. — **Zeitschrift** f. Theologie u. Kirche. 27. Jahrg. 1917. Erg.-Heft. **Barnikol**, Dr. Ernst, *Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben*. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs v. Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung u. Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgeh. Mittelalter. Tübingen, J. C. B. Mohr (XII, 215 S. gr. 8). 7 M.

**Papsttum.** Maritschnig, Dr. Rich., *Die wichtigsten Reformen Pius' X.* Mit histor. Rückblick speziell f. Studierende des Kirchenrechts. (1. u. 2. Tl.) 2., verm. Aufl. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia (103 S. kl. 8). 2 M.

**Dogmatik.** Bergh van Eysinga, H. W. Ph. E. van den, *Het Christus-mysterie. Een onderzoek naar den oorsprong en de esoterische beteekenis van onze godsdienst*. Zwolle, Ploegsma (8). 2 fl. 90 c. — **Siebeck**, Rich., *Das Unmittelbare in unserer Bestimmung*. Aufsätze zu den Grundlagen der Religion. Tübingen, J. C. B. Mohr (VII, 42 S. 8). 1.20. — **Verwey**, Priv.-Doz. Dr. J. M., *Krieg u. Jenseitsglaube*. München, Reinhardt (22 S. gr. 8). 50 ¢.

**Apologetik u. Polemik.** **Gewissensfragen**, 95, gerichtet an das Volk der deutschen Reformation zum 31. X. 1917. Schwerin, F. Bahn (31 S. 8). 25 ¢. — **Lüdemann**, Prof. Dr. H., *Das Christentum der kirchl. Reform*. Ein Beitrag zum Reformationsjubiläum. 2., durchges.

Aufl. Zürich, Volksschriften-Verlag des schweiz. Vereins f. freies Christentum; Beer & Cie. (20 S. 8). 30 ¢. — **McCabe, Joseph**, The Bankruptcy of religion. London, Watts & Co. (XII, 308 p. 8). 5 s. — **Vetter, J.**, Warum ich die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge ablehne. Geisweid, Verlagshaus der deutschen Zeltmission (24 S. 8). 20 ¢.

**Praktische Theologie.** **Adloff**, Priestersem.-Prof. Dr. Jos., Beichtvater u. Seelenführer. 3., verm. u. verb. Aufl. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (VII, 143 S. 8). 3.40. — **Mosterts**, Gen.-Präs. Carl, Die seelsorgliche Vorbereitung auf die Schulentlassung. Vorschläge. Düsseldorf, Generalsekretariat der kathol. Jünglings-Vereinigungen Deutschlands (96 S. 8). 1.40.

**Homiletik.** **Ihmels**, D. Ludwig, Wo Glaube, da Friede. Predigt üb. Römer 5, 1—5 in der Universitätskirche zu Leipzig am 7. Sonntag n. Trin. 1917. Leipzig, J. C. Hinrichs (15 S. 8). 25 ¢. — **Richter**, Konsist.-R. Wilh., Evangelische Charakterbildung. Fünf Lutherpredigten. Schwerin, F. Bahn (56 S. 8). 80 ¢. — **Rösener**, Past. Karl, Lutherglocken. Predigten. Erfurt, K. Villaret (130 S. kl. 8). 2.50.

**Liturgik.** **Braun**, Pfr. Lic. Wilh., Die gottesdienstliche Feier des Reformationsjubiläumfestes. Eine Stoffsammlg., zugleich e. Handbuch f. die Hausandacht. Berlin, Trowitzsch & Sohn (108 S. 8). 4 M.

**Erbauliches.** **Gennrich**, Gen.-Superint. D., Vierzehn liturg. Andachten m. Lutherlied u. -wort f. die Rüstzeit auf das Reformationsjubiläum. 2. Aufl. Magdeburg, Evang. Buchh. E. Holtermann (IV, 74 S. gr. 8). 2.50. — **Guntram v. Augsburg**, Des Meisters, Trostbuch. Den Trauernden im deutschen Volke. 3. Aufl. (4. u. 5. Taus. Leipzig, G. Schlossmann (56 S. kl. 8). 80 ¢.

**Mission.** **Braun**, Past. Max, Schafft Kurrenten! Eine Handreichg. zum volksmusikal. Missionsdienst unt. Mitarb. v. Pastoren Hans Hoppe u. Frdr. Succo. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (128 S. 8). 2 M. — **Seelhorst**, Agathe v., Sieben Jahre Blindenmission in China. Barmen, E. Müller (64 S. kl. 8 u. 6 S. Abb.). 75 ¢.

**Universitäten.** **Gass**, Dr. J., Adelige u. Kleriker an Strassburger Hochschulen im 18. Jh. Strassburg, F. X. Le Roux in Komm. (47 S. gr. 8). 1 M.

**Philosophie.** **Essays**, Philosophical, in honor of James Edwin Creighton. By former students in the Sage school of philosophy of Cornell University. New York, Macmillan (8). 2 \$. — **Larchofoucauld**, Reflexionen. Sentenzen u. Maximen üb. die Moral. München, Georg Müller (116 S. 8). 4 M. — **Lazarus**, Prof. Dr. M., Das Leben der Seele in Monographien üb. seine Erscheinungen u. Gesetze. Unveränd. [anastat] Neudr. der 3. Aufl. 1. Bd. Berlin, F. Dümmers Verlagsbuchh. (XV, 415 S. gr. 8). 7.50.

**Schule u. Unterricht.** **Hofmann**, B., Das Lebenswerk Prof. Dr. Wilhelm Reins. Zu seinem 70. Geburtstag bearb. v. Schülern u. Freunden, hrsg. im Auftrage des Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen. Langensalza, H. Beyer & Söhne (III, 155 S. Lex.-8 m. 1 Bildnis). 5 M. — **Frazmarer**, Dr. Johs., Hirscher Redivivus! Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmässigkeit unseres Religionsunterrichtes. Dillingen, J. Keller & Co. (V, 45 S. kl. 8). 80 ¢.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** **Bond**, Frederick Bligh, & **Thomas Simcox Lea**, A preliminary investigation of the Cabala contained in the Coptic gnostic books and of a similar Gematria in the Greek text of the New Testament. Oxford, Blackwell (96 p. 8). — **Brenna**, Egidio, Religione e ragione. Convegni di cultura religiosa. Torino, P. Marietti (8). 4 L. — **Dibelius**, Martin, Die Isisweihe bei Apulejus u. verwandte Initiations-Riten. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wiss. Philos.-hist. Kl. Jg. 1917. 4. Abh.) Heidelberg, Winter (54 S. 8). 1.90. — **Macbain**, Alexander, Celtic Mythology and religion. With chapters upon Druid circles an Celtic burial. With introd. chapter & notes by Prof. W. J. Watson. Stirling, E. Mackay (XVI, 252 p. 8). 7 s. 6 d. — **Trotman**, Rev. F. E., Burma. A short study of its people and religion. London, S. P. G. (151 p. 8). 1 s. 6 d.

### Zeitschriften.

**Stimmen der Zeit.** 47. Jahrg. (93. Bd.), 1917, 8. Heft, Mai: J. Overmans, Das Buch Job als dichterische Deutung des Leidens. — 9. Heft, Juni: H. Gruber, Zwei Jahrhunderte Freimaurerei im Lichte des freimaurerischen Grundgesetzes von 1723. — 10. Heft, Juli: Chr. Pesch, Wann wird unser Gebet erhört? — 11. Heft, August: J. Doermans, Der katholische Gedanke in der neueren flämischen Literatur. — 12. Heft, Sept.: St. v. Dunin-Borkowski, Die Philosophie des Völkerhasses. J. Laurentius, Das Gesetzbuch der kathol. Kirche.

**Vierteljahrsschrift für philosophische Pädagogik.** 1. Jahrg., 1917/18: 1. Heft: B. Bauch, Ueber die philosophische Stellung der Pädagogik im Systeme der Wissenschaften. W. Rein, Ethik u. Politik. M. Maurenbrecher, Luthers Thesen in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. A. v. Pestalozza, Schlagwort, Begriff u. Idee in den pädagogischen Reformbestrebungen.

**Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.** 19. Jahrg., 1914: E. G. Wolters, Kirchliche u. sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden I. Ph. L. Meyer, Der Quellenwert der Kirchen- u. Schulberichte für eine Darstellung der Geschichte des kirchlichen Lebens unserer Heimat im Zeitalter der

Aufklärung. v. d. Goltz, Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin zu Henneberg, zu Hannover von 1553 bis 1555 gedichtet. J. Regula, Die Berchtesgadener (Salzburger Emigranten) in Göttingen (1733—1742). Analecten: 1. Wachsmuth, Die Entwicklung der hannoverschen Gustav-Adolf-Vereine; 2. P. Rammelt, Die niedersächsische Predigerfamilie Hampe; 3. P. Graff, Elias Veiel, Urbani Regii Memoria. — 20. Jahrg., 1915: R. Steinmetz, Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle. Wolters, Kirchliche u. sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650—1725 II. Th. Meyer, Zur Geschichte der Kirche in Münden. — 21. Jahrg., 1916: R. Steinmetz, Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle II. Wolters, Kirchliche u. sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650 bis 1725. F. Bertheau, Der wirtschaftliche Kampf zwischen dem Göttinger Rat u. der Geistlichkeit im 14. u. 15. Jahrhundert. W. Thimme, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Iburgs. Vermischtes: 1. J. Regula, Denkmünzen auf die Salzburger Emigranten. Nachschrift; 2. P. Rammelt, Die niedersächsische Predigerfamilie.

**Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik.** 163. Bd., 1. Heft: W. Moog, Die Stellung der Psychologie in der Philosophie. E. Hirsch, Fichtes Religionsphilosophie in der Frühzeit der Wissenschaftslehre. A. Ruge, Wilhelm Windelband (Schl.). J. K. v. Hösslin, Das transzendente Gefühl (Schl.). J. Müller, Martin Deutinger (Schl.). H. Reichenbach, Der Begriff der Wahrscheinlichkeit für die mathematische Darstellung der Wirklichkeit (Schl.). P. Petersen, V. Bericht über psychologische Literatur. Das Jahr 1916. — 2. Heft: A. Dorner, Ueber die Gewissheit. R. Kynast, Objektive Erkenntnis in den exakten Wissenschaften. A. Reuter, Der Begriff der Persönlichkeit. R. Königswald, Zur Theorie des Konzentrationsunterrichts.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

## Kompendium der Dogmatik

von

D. Chr. E. Luthardt.

Neu!

11. Auflage

Neu!

nach des Verfassers Tode bearbeitet  
von Lic. F. J. Winter.

M. 7.— brosch.

M. 8.— geb.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

D. Dr. Karl Thieme

Prof. der Theologie an der Univ. Leipzig:

## Die sittliche Triebkraft des Glaubens.

Eine Untersuchung zu Luthers Theologie.

Preis 5 Mk.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

### Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 45. Der alles sehende Gott. — Luthers Bemühungen um die Neugestaltung der gottesdienstlichen Abendmahlfeier. — Welche Aufgaben erwachsen der lutherischen Kirche der Gegenwart nach aussen. I. — Von der evangelisch-lutherischen Landessynode in Polen. — Ein Friedensaufruf sämtlicher protestantischen Kirchen in den Niederlanden an die Regierungen und Völker. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia.

Nr. 46. Kundgebung Gottes an die Menschheit. — Wie kann sich der Altprotestantismus noch nach vierhundert Jahren wissenschaftlich behaupten? I. — Luthers Sermon von dem Sakrament der Busse (1519). — Welche Aufgaben erwachsen der lutherischen Kirche der Gegenwart nach aussen? II. — Das Schauspiel „Luther“ von David Koch. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia.